

**Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV  
gem. Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)  
(gültig ab 01.01.2018)**

**Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung**

<b>1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz</b>		
	<b>&lt; 2.500 h/Jahr</b>	<b>&gt; 2.500 h/Jahr</b>
Leistungspreis	5,24 €/kW und Jahr	52,49 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	2,49 ct/kWh	0,60 ct/kWh
<b>2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung</b>		
	<b>&lt; 2.500 h/Jahr</b>	<b>&gt; 2.500 h/Jahr</b>
Leistungspreis	6,56 €/kW und Jahr	72,41 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	3,30 ct/kWh	0,67 ct/kWh
<b>3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz</b>		
	<b>&lt; 2.500 h/Jahr</b>	<b>&gt; 2.500 h/Jahr</b>
Leistungspreis	10,12 €/kW und Jahr	75,69 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	4,07 ct/kWh	1,45 ct/kWh

Nettoentgelt zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültiger Umsatzsteuer

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 erfolgt keine Vergütung.

**Hinweis:**

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen sowie rechtlich/regulatorischer Vorgaben zu nachträglichen Änderungen kommen kann, auf welche die Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG keinen Einfluss hat. Dies kann dazu führen, dass die oben aufgeführten Netzentgelte erneut bestimmt und veröffentlicht werden.